

Die Corona-Beschränkungen ab 24.11.2021

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt –
www.niedersachsen.de/coronavirus/

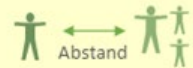
 Niedersachsen. Impft. Klar.



Maskenpflicht
im Innenbereich
bis zum Sitzplatz

Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick

Warnstufe 1 – gültig ab 24. November 2021



Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Private Feiern

- bei mehr als 25 Personen
 - 2G im Innenbereich | 3G im Außenbereich
 - Kontaktdaten

Gastronomie

- 2G in Innengastronomie | 3G in Außengastronomie
- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten

Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)

- 2G im Innenbereich
- unter freiem Himmel 3G (dann Test bei Anreise und 2x wöchentlich)
- Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

Körpernahe Dienstleistungen

- 2G - *ausgenommen*: medizinisch notwendig/Blutspende
- 3G im Außenbereich
- Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

Sport

- 2G-Regel bei Sportanlagen in geschlossenen Räumen, generell in Duschen/Umkleiden | 3G im Außenbereich
- Maskenpflicht außer beim Sporttreiben
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.

2G-Regel



geimpft - genesen

3G-Regel



geimpft - genesen - getestet

2G und 3G
gelten nicht für
Kinder und Jugendliche
unter 18

Veranstaltungen mehr als 1.000

- 2G im Innenbereich | 3G unter freiem Himmel
- Kontaktdaten

Kino, Theater, Kultureinrichtungen, Zoos, Freizeitparks u.ä.

- 2G im Innenbereich | 3G im Außenbereich
- Kontaktdaten

Großveranstaltungen über 5.000

- 2G im Innenbereich | 3G unter freiem Himmel
- Personalisierte Tickets

Weihnachtsmärkte

- 2G im Innen- und Außenbereich bei Bewirtung/Fahrgeschäfte
- Maskenpflicht generell (auch im Sitzen)

Clubs, Diskotheken etc.

- 2G im Innenbereich | 3G im Außenbereich (nur PCR-Test)
- Testpflicht auch für Jugendliche unter 18 Jahren
- Kontaktdaten digital | 50% Auslastung

Nicht vergessen: Grundsätzliche Regeln

- 2G in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen
- 3G bei Präsenz am Arbeitsplatz (täglicher Test), sofern kein Home-Office möglich ist
- 3G im öffentlichen Personen- und Nahverkehr, also in Bussen, Bahnen und Flugzeugen

Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die gültige Niedersächsische Corona-Verordnung

(Stand: 24. November 2021)

+++ Bekanntgabe der Feststellung einer Warnstufe nach der Corona-Verordnung +++

Nach § 3 Abs. 5 der neuen Corona-Verordnung vom 23.11.2021 wird

mit Wirkung vom 24. November 2021 die Warnstufe 1 landesweit für das Land Niedersachsen festgestellt.

Die Feststellung endet, soweit nach § 3 Absatz 1 bis 4 ein Zeitpunkt festgestellt wird,
ab dem keine oder eine andere Warnstufe gilt.

Auf diese Regelungen, insbesondere auch dem Tragen der Maske bis in die Halle / auf den Sportplatz, bitten wir alle Übungsleiter und Sportler/Innen hinzuweisen.